

Forchheimer Stadtanzeiger



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim

**Festakt: Richtfest und
Grundsteinlegung
im historischen Rathaus**

**Neuer Bauhof
wurde offiziell
eingeweiht**

**Jubiläumsabschluss
in der Stadtbücherei:
Late Night Library**



AKTUELLES

Stadtverwaltung Forchheim

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Mi 08.00 – 12.00 Uhr
Do 08.00 – 17.30 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Zentrale

09191 714-0

Einwohnermeldeamt*

09191 714-450
einwohnermeldeamt@forchheim.de

Standesamt

09191 714-344 und -233
standesamt@forchheim.de

Bürgeranfragen

buergeranfrage@forchheim.de

Oberbürgermeister und Bürgermeister*in

09191 714-212

Fundbüro

09191 714-207
fundbuero@forchheim.de

Friedhofsverwaltung

09191 714-359 und -433
friedhofsamt@forchheim.de

Amt für öffentliches Grün

09191 714-436
gartenamt@forchheim.de

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

09191 714-229
ordnungsamt@forchheim.de

Citymanagement

09191 714-362
citymanagement@forchheim.de

Klimaschutzmanagement

09191 714-423
klimaschutz@forchheim.de

Tourismusmanagement*

09191 714-338
tourist@forchheim.de

Stadtarchiv*

09191 714-314
archiv@forchheim.de

*Öffnungszeiten siehe Homepage:
www.forchheim.de

Titelthema

Richtfest und feierliche Grundsteinlegung am historischen Rathaus

Ein paar Euro-Münzen, Auszüge der Architektur-Pläne, ein Forchheimer Geburtstaler 2023, zwei aktuelle Tageszeitungen, eine Informationsbroschüre der Forchheimer Tourist-Information und die offizielle Einladungskarte: Dies alles steckt, unter anderem, in der silbrigen, 60 Zentimeter langen Edelstahl-Kapsel, die am Donnerstag, den 05. Oktober in einem feierlichen Akt im Forchheimer Rathaus „vergraben“ wurde.

Damit wurde ganz offiziell, im Zuge der umfangreichen Sanierung des Forchheimer Rathauses, symbolisch der Grundstein gelegt.

„Kein gewöhnliches, sondern ein ganz außergewöhnliches Gebäude und Denkmal nationalen Ranges, weit über die Grenzen Forchheims und Oberfrankens hinaus“, sei das Forchheimer Rathaus, so Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein in seiner Begrüßungsrede, die Ursprünge des Hauses datieren bis ins Jahr 1402 zurück.

Zu dem Festakt in den Forchheimer Rathauhallen waren Gäste aus ganz

Deutschland geladen, unter anderem Vertreter*innen der Regierung von Oberfranken und der Oberfranken-Stiftung, ein Vertreter der Bundesregierung für Kultur und Medien, Landrat, Landtagsabgeordnete, Staatsminister, Projektsteuerer, Architekten, Stadträtinnen und Stadträte, Mitarbeitende der Stadtverwaltung, GWS und Stadtwerke sowie auch Nachbarn des Forchheimer Rathauses.

Bereits vor einer Woche wurde im kleinen Kreis, zusammen mit Archäologen, Restauratoren, Fachplanern, Handwerkern, Bauhofmitarbeitern, Bauherren und Zimmerern Richtfest am Forchheimer Rathaus gefeiert.

Alle, die hinter die Kulissen der Rathaus-Baustelle blicken möchten, laden wir gerne zum Drohnenflug ein: Das Einchecken ist unter www.forchheim.de/rathaus-sanierung möglich.

Titelseite: (v.r.) Bernd Endres (Regierung von Oberfranken), Michael Stolzenburg (Bundesministerium Kultur und Medien), Peter Krackler (fabi Architekten), Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein, Michael Neef (Projektsteuerer Diederichs & Partner), Claudia Stumpf (Projektleitung Bauamt Stadt Forchheim). Foto: Sandra Böhm/ Corporate Communication, Stadt Forchheim



Verplombung der „Zeitkapsel“: (v.l.) Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein, Bauleiter Heiko Böhl (fabi Architekten bda), Projektleiterin Claudia Stumpf (Stadt Bauamt)

Foto: Nico Staudte/RAWFOTOS

AKTUELLES



Die „Zeitkapsel“ wird eingelassen: (v. re.) René Franz (Referatsleiter Stadtbauamt Forchheim), Bernd Endres (Regierung von Oberfranken), Michael Stolzenburg (Bundesministerium Kultur und Medien), Peter Krackler (fabi Architekten), Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein, Michael Neef (Projektsteuerer Diederichs & Partner), Claudia Stumpf (Projektleitung Stadtbauamt Forchheim).
Foto: Sandra Böhm



Foto: Nico Staudte/RAWFOTOS

Forchheimer Stadtanzeiger jetzt in der meinOrt-App. Auch zwischen den Ausgaben aktuell informiert. ePaper. Archiv.

Ausgewählte Texte vorlesen lassen. Kostenlos in den App-Stores von Apple und Google sowie direkt unter **www.meinort.app**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



„Ein Raum ohne Bücher, ist ein Körper ohne Seele“, das wusste schon der römische Philosoph Cicero. Und was könnte schöner sein, als gemeinsam viele Räume voller Bücher zu feiern – nämlich das 80-jährige Jubiläum unserer Stadtbücherei?

Am Samstag, 14. Oktober, wollen wir mit der LateNightLibrary unsere StaBü von 14 bis 22 Uhr hochleben lassen, dazu lade ich Sie herzlich ein!

Im Laufe der vergangenen 80 Jahre hat unsere Bücherei eine wechselvolle Geschichte erlebt. Mehrmals musste der Standort gewechselt werden, bevor, vor genau zehn Jahren, die StaBü in die Spitalstraße zog. Heute ist sie das moderne Medien- und Kommunikationszentrum im Herzen der Stadt, mit rund 48 000 Besuchern im Jahr.

„Was leisten Bibliotheken für die Stadtgesellschaft von morgen?“ Die Aufgaben von modernen öffentlichen Bibliotheken sind vielfältig. Sie sind kommunale Treffpunkte, sie ermöglichen den unkomplizierten Zugang zu Literatur und Information und sie vermitteln schon den Kleinsten den Spaß am Lesen.

Dies ist für mich nach wie vor der Kernauftrag dieser Einrichtungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte von klassischen Leihbüchereien zu modernen Kulturdienstleistern entwickelt haben. Die Bibliotheken sind quicklebendige Orte, die sich rund um ihren Kern, das Buch, stetig wandeln und mit der Zeit gehen.

Mindestens ebenso wichtig ist, und das sieht man bei unserer StaBü ganz besonders, dass eine gute Bücherei mit engagierten Mitarbeitenden Freude am Lesen und am Lernen vermittelt. Dafür danke ich allen Mitarbeiterinnen unserer Stadtbücherei! Denn Lesen ist nicht nur eine Jahrtausende alte Kulturtechnik, sondern entscheidend für Erfolg in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf und eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Uwe Kirschstein

**Ihr Oberbürgermeister
Dr. Uwe Kirschstein**

AKTUELLES

Neuer Bauhof wurde offiziell eingeweiht

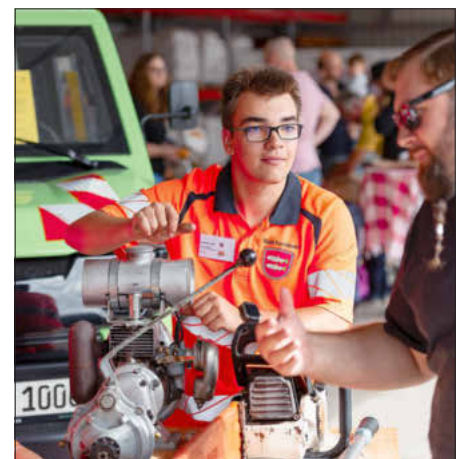
Neustart an der Staustufe: Der neue Bauhof der Stadt Forchheim wurde feierlich eingeweiht. Hunderte Besucher konnten am Tag der offenen Tür hinter die Kulissen blicken. „Es ist ein großer Moment und es spricht für eine gute, zielgeführte Planung, dass wir nach nur einem Jahr Bauzeit den Bauhof an der Staustufe in Betrieb nehmen können“, konstatierte Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein in seiner Begrüßungsrede und dankte dem Architektenteam, Hochbauamt, den beteiligten Firmen und den Mitgliedern des Stadtrats für „diese Bravourleistung“. Referatsleiter Herbert Fuchs sprach seinen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen aus. Die Baumaßnahme, so Fuchs, sei wie ein Zahnrad gewesen, in dem alle Rädchen ineinander greifen. „Ergebnis und Bauleistung sind top.“

Impressionen vom „Tag des offenen Bauhofs“

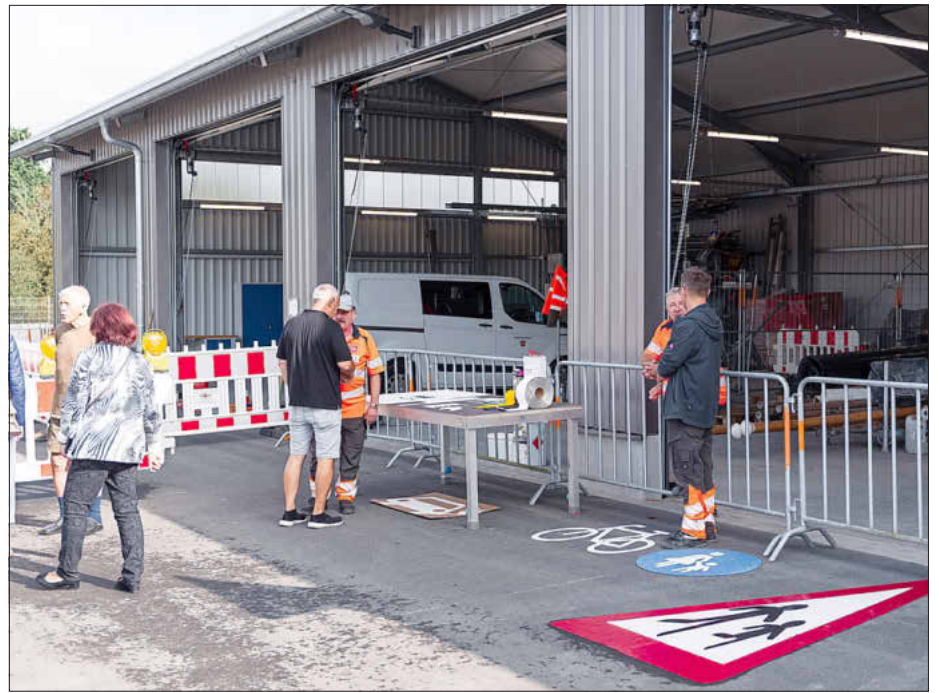


Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein übergibt symbolisch der Schlüssel für das neue Bauhofareal an Amtsleiter Christian Höhn Foto: Birgit Herrnleben

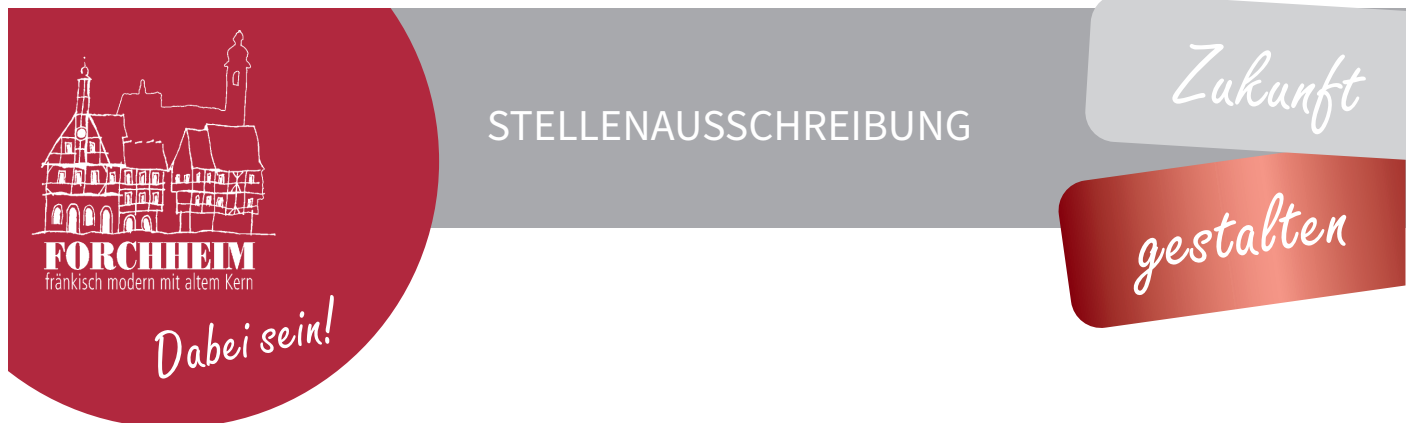
Bauhof-Leiter Christian Höhn dankte nicht zuletzt allen Kolleginnen und Kollegen des Bauhofs, die „den neuen Bauhof zum Leben erwecken“, der Umzug von der Lände nach Buckenhofen an die Staustufe, sei „ein Kraftakt“ gewesen, der neue Standort „viel mehr als nur ein Lagerplatz“. Den kirchlichen Segen erteilten Dekan Martin Emge und Pfarrer Ulrich Bahr.



AKTUELLES



AKTUELLES



Täglich ist die **Stadt Forchheim** für ihre Bürger*innen da. Ob als Dienstleisterin in der Verwaltung oder als Ansprechpartnerin für große und kleine Projekte. In der Stadt arbeiten die Mitarbeiter*innen täglich daran, dass Forchheim lebens- und liebenswert bleibt und die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft stimmen.

Die Stadt Forchheim ist sich ihrer wichtigsten Ressource – ihrer Mitarbeiter*innen – bewusst. Wir garantieren einen krisensicheren, ortsgebundenen Arbeitsplatz. Die Bezahlung richtet sich nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes. Auf Grund der Größe der Stadtverwaltung – mit vielfältigen und breit gestreuten Aufgabenfeldern – ergeben sich beste berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen.

Die Mitarbeiter*innen der Stadt Forchheim übernehmen täglich große gesellschaftliche Verantwortung und sorgen mit ihrer Arbeit für ein funktionierendes Gemeinwesen.

Werden Sie ein Teil davon! Den Grundstein legen Sie mit einer qualifizierten Ausbildung bei uns.

Wir suchen **zum 01. September 2024** **Auszubildende und Praktikanten*innen (m/w/d)**

für folgende Berufe:

- **Verwaltungsfachangestellte*r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung – Kommunalverwaltung**
- **Gärtner*in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**
- **Gärtner*in – Fachrichtung Zierpflanzenbau**

sowie in den städtischen Kindertagesstätten und im Kinderhort

- **Berufspraktikanten*innen für den Beruf Erzieher*in**
- **Praktikanten*innen (m/w/d) im sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ)**

Fühlen Sie sich von den vorgenannten Stellen angesprochen und erfüllen die Voraussetzungen, dann bewerben Sie sich bei uns! Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 27.10.2023** an die **Stadt Forchheim, Hauptverwaltung, St.-Martin-Str. 8, 91301 Forchheim**, gerne auch per E-Mail an bewerbungen@forchheim.de (nach Möglichkeit Bewerbungsschreiben inkl. aller Anlagen in eine pdf-Datei zusammenfassen). Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht vorgesehen ist. Falls Sie eine Rücksendung wünschen, legen Sie bitte unbedingt einen ausreichend frankierten und mit Ihrer Anschrift versehenen Rückumschlag bei.

Für weitere, allgemeine Informationen steht Ihnen Frau Bernard unter der Rufnummer 09191 714-310 sowie die E-Mail-Adresse bewerbungen@forchheim.de gerne zur Verfügung.

Den genauen Ausschreibungstext zu jedem Ausbildungsberuf bzw. Praktikum mit Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage unter **www.forchheim.de/stellenausschreibungen**



AKTUELLES

Nachruf

Die Stadt Forchheim nimmt Abschied von

Herrn Helmut Bock
Baudirektor a.D.

der am 30. September 2023 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war in den rund 27 Jahren seiner Tätigkeit bei uns als Leiter des Stadtbauamtes beschäftigt. Angesichts der Plurivalenz kommunaler Zielsetzungen hat er durch sein unbeirrtes fachliches Einwirken auf städtebauliche Entscheidungen das Forchheimer Ortsbild wesentlich geprägt und sich während dieser Zeit in seinem öffentlichen Wirken für die Stadt Forchheim große Verdienste erworben.

Er war ein jederzeit loyaler, verlässlicher und verantwortungsbewusster Beamter, der vom Stadtrat, den Kollegen*innen, den Mitarbeiter*innen und nicht zuletzt den Bürger*innen sehr geschätzt wurde.

Wir danken dem Verstorbenen für seine langjährigen treuen Dienste und bewahren ihm ein ehrendes Gedenken. Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Forchheim, den 05.10.2023

Stadt Forchheim

Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

Für den Personalrat

Jessica Braun
Personalratsvorsitzende

Stadtwerke Forchheim senken die Energiepreise

Gute Nachrichten für Energiekunden der Stadtwerke Forchheim. Die Preise für Strom und Gas werden zum 01. Januar 2024 gesenkt.

„Das Preisniveau an den Großmärkten für Energie hat sich in den vergangenen Monaten entspannt und es sieht auch weiterhin so aus, dass die Preise dieses Niveau halten. Wir sind daher sehr froh, dass wir anhand unserer langfristigen Beschaffungsstrategie unsere Grundversorgungs- und Sondertarife ab den 01. Januar 2024 senken werden, erläutert Mathias Reznik, Geschäftsführer der Stadtwerke Forchheim.

Die Kunden der Stadtwerke Forchheim erhalten ab Mitte November 2023, also sechs Wochen vor der Preissenkung, eine briefliche Mitteilung über die genauen Tarife. Neben dem Stromeinkauf, Service und Vertrieb spielen bei der Kalkulation der Energiepreise auch Netzentgelte und gesetzliche Abgaben eine wesentliche Rolle und machen circa die Hälfte der Kosten aus.

Impressum

Forchheimer Stadtanzeiger

Herausgeber und Redaktion:
Stadt Forchheim, Corporate Communication,
Schulstr. 1,
91301 Forchheim,
Tel. 09191 714-426,
stadtanzeiger@forchheim.de

Verantwortlich für den redaktionellen
und amtlichen Bekanntmachungsteil:
Herr Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein

Verlag, Anzeigenverwaltung (verantwortlich)
und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Tel. 09191 7232-0, www.wittich.de
vertreten durch den Geschäftsführer
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian
Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH
Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, über-
mittelte oder gespeicherte fremde Informationen
zu überwachen oder nach Umständen zu forschen,
die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Anzeigenverkauf:
Frau Claudia Kern
Tel. 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise:
14-täglich in den ungeraden Wochen

Verbreitungsweise:
Kostenlos an alle Haushalte der Stadt Forchheim
mit allen Stadtteilen

Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Ver-
breitungsgebietes können direkt beim Verlag zum
Preis von € 0,40 zzgl. Versandkosten bestellt
werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen
sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige An-
zeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind
ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt,
Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen
keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation
sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und
sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugs-
weise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen
Genehmigung des Verlages.



LEBEN IN FORCHHEIM

Neue Website und Erscheinungsbild für den Heimatverein Forchheim

Frisch und modern präsentiert sich ab jetzt der Heimatverein Forchheim OFr. e. V. im Internet. Mitglieder und Interessierte finden nun unter www.heimatverein-forchheim.de alle wichtigen Informationen über den Verein sowie über dessen Projekte und Veranstaltungen.

Des Weiteren können Mitgliedsanträge auf der Website ausgefüllt und direkt eingereicht werden. Es ist auch geplant das gesamte Anmeldeverfahren für Gruppen zum Großen Annafestzug

2025 digital über die Homepage abzuwickeln. „Ein professioneller sowie ansprechender Internetauftritt ist enorm wichtig für die Außendarstellung des Vereins, denn heutzutage suchen die Menschen nach nahezu allem online. Mit der neuen Homepage erhöhen wir nicht nur die Chance gefunden zu werden, gleichzeitig haben wir die Gelegenheit unsere Arbeit zu präsentieren und neue Mitglieder zu gewinnen. Interessierte können sich ein erstes Bild vom Heimatverein machen und anschließend mit uns in Kontakt treten, um sich zu engagieren, um zu spenden oder um unsere Vortragsangebote wahrzunehmen“, so der 1. Vorsitzende Nico Cieslar.

Termine & Veranstaltungen

Kultur und mehr im Stadteiltreff

Kultureller Vortrag

Filmvorführung Vortrag: „Ein Streifzug ernster und lockerer Art die Historie: 900 Kunreuth“.

Ein Film über die Historie der Stadt und der Menschen in Kunreuth. Gedreht und produziert von Joachim Häntzschel und Eberhard Heiser (Nachtwächter FO).

Wann: Freitag 20.10.2023, 19 - 20.30 Uhr
Eintritt: frei

Bereitschaftsdienste

Notruf (Rettungsdienst / Feuerwehr)

Tel. 112 rund um die Uhr

Polizeinotruf

Tel. 110 rund um die Uhr

Giftnotruf

Tel. 089 19240 rund um die Uhr

Anfragen zu akuten und chronischen Vergiftungen beantwortet die Giftinformationszentrale der TU München.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117 rund um die Uhr

Vermittelt wird sowohl der allgemeine ärztliche Bereitschaftsdienst („Hausarzt*ärztin“) als auch die verfügbaren fachärztlichen Bereitschaftsdienste (z.B. „HNO-Arzt*Ärztin“).

Ärztliche Notfallpraxis

Krankenhausstr. 8, Forchheim,
Tel. 09191 979630

Mo., Di., Do. 19.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr. 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

www.ugef.com

Klinikum

Forchheim - Fränkische Schweiz

Krankenhausstr. 10, Forchheim

Zentrale Notaufnahme 09191 610-235

Hotline Coronavirus ... 09191 610-600

Pforte 09191 610-0

Kreißaal 09191 610-334

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0921 761647

Sie finden die*den diensthabende*n Zahnarzt*ärztin auf
www.notdienst-zahn.de

Homöopathischer Wochenenddienst

Sie finden die*den diensthabende*n Homöopath*in auf
www.homöopathischer-wochenenddienst.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie finden die*den diensthabende*n Tierarzt*ärztin auf
www.tbvoberfranken.de/notdienste

Störungsdienst der Stadtwerke

Strom: 09191 613-100

Gas/Wasser: 09191 613-200

Abwasser: 09191 613-250

Telekommunikation: .. 09191 613-345

Parken: 09191 613-175

Apothekennotdienst

13.10. Apotheke zum Alten Ritter (Egloffstein), Marktplatz 39,
Tel. 09197 500

14.10. Apotheke im Hornschuchpark, Bayreuther Str. 6a,
Tel. 09191 703336

15.10. Don-Bosco-Apotheke, Bayreuther Str. 63,
Tel. 09191 89933

16.10. Easy-Apotheke, Hafenstr. 2,
Tel. 09191 733600

17.10. Marien-Apotheke, Gerhart-Hauptmann-Str. 19,
Tel. 09191 13302

17.10. Markt-Apotheke (Heiligenstadt), Hauptstraße 24,
Tel. 09198 998844

18.10. Kronen-Apotheke (Ebermannstadt), Am Marktplatz 22,
Tel. 09194 8200

19.10. Marien-Apotheke, Gerhart-Hauptmann-Str. 19,
Tel. 09191 13302

20.10. St. Martins-Apotheke, Nürnberger Str. 10,
Tel. 09191 2631

21.10. Don Bosco Apotheke (Eggolsheim/Neuses), Fährstr. 17,
Tel. 09545 322222

St. Georg Apotheke (Kunreuth), Egloffsteiner Str. 10,
Tel. 09199 6968048

22.10. Regnitz-Apotheke, Bamberger Str. 51,
Tel. 09191 65577

23.10. Schützenweg-Apotheke, Schützenstr. 5,
Tel. 09191 89381

24.10. Breitenbach-Apotheke (Ebermannstadt), Forchheimer Str. 27,
Tel. 09194 4346

25.10. Martin-Apotheke (Eggolsheim), Hartmannstr. 40,
Tel. 09545 388

26.10. West-Apotheke, Föhrenweg 34,
Tel. 09191 4774

LEBEN IN FORCHHEIM

Katholischer Gottesdienst

Wann: 20.10.23, 10:30 Uhr

Gedächtnistraining

Es sind noch Plätze frei! Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich.

Wann: Kurs II ab 17.10.23,

16 Uhr – 17 Uhr

Kosten: 10 x 6,00 = 60,00 € pro Person

Wochenprogramm:**Montag:**

Spielenachmittag von 14.30 - 17 Uhr

Bridge Club von 17.45 - 21 Uhr

Dienstag:

Gedächtnistraining von 16 - 17 Uhr (VHS)

Mittwoch:

Tanzgruppe des „Treffpunkt aktive Bürger“ von 9.45 - 11 Uhr

Donnerstag:

Senioren-gymnastik von 9 - 10 Uhr und von 10.05 - 11 Uhr (VHS)

Kaffeeklatsch von 15 - 17 Uhr

1. Samstag im Monat:

Weißwurstfrühschoppen von 11 - 13 Uhr (Voranmeldung)

Wo: Stadtteiltreff des Neuen Katharinen-spital, Bamberger Str. 3 - 5

Kontakt: Quartiersmanagerin

Melanie Schneider, Bamberger Str. 3 - 5, Tel. 09191 9783775,

schneider@kvforchheim.brk.de

Beratung vor Ort: Mo. - Fr. 08 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Was ist los im Bürgerzentrum?**Endlich Zeit für Neues**

Am Ende des Berufslebens wird es höchst spannend: Was fange ich an, wenn ich nicht mehr arbeiten muss? Wie will ich meinen Ruhestand gestalten? Wer in die nachberufliche Lebensphase eintritt, hat noch viel Lebenszeit vor sich – häufig noch 20% seines Lebens. Es lohnt sich also diesen Neubeginn zu planen! Denn wir bleiben auch als Ältere lernfähig und können uns weiterhin entwickeln.

„Zufriedenheit entsteht am ehesten, wenn man Dinge tut, die einen Spaß machen und die man gut kann“, so Dr. Joachim Spitzner, aktiver Ruheständler. Aber auch völlig neue, bisher zurückgestellte Sachen haben ihren Reiz. Und wie behalten wir die Oberhand, wenn Einschränkungen oder Krankheit uns bremsen wollen? Um über alle diese Aspekte reden zu können, lädt das Bürgerzentrum-Mehr- generationenhaus Forchheim in Ko- operation mit dem Seniorenbeirat zu einem Nachmittag unter dem Motto“ Zeit für Neues“ am Freitag, 17. November von 14.30 bis 18.00 Uhr, Paul-Keller-Str. 17, ein. Zielgruppe sind Personen, deren

Berufsende in Sichtweite kommt oder die bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Referenten sind zwei Ruheständler, Annemarie Obernhuber und Dr. Joachim Spitzner vom Seniorenbeirat.

Anmeldung bei Kathrin Reif im Bürgerzentrum unter Tel. 09191-6155287 oder k.reif@forchheim-nord.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es wird daher um Anmeldung bis zum 3. November gebeten. Ein Teilnehmerbeitrag wird erhoben.

In aller Kürze**Sonntag, 22.10.****Jahreshauptversammlung 2023**

Die Kath. Männergemeinschaft St. Georg Burk lädt alle Mitglieder herzlich ein.

Wann: 16 Uhr

Wo: Im Dreikönigsheim, Kirchplatz 2

Eine Übersicht mit allen weiteren Terminen und ausführliche Informationen in Stadt und Landkreis Forchheim entnehmen Sie bitte der Übersicht im FOKUS unter www.forchheimer-kulturservice.de

KULTUR & GESELLSCHAFT

Gästeführungen der Tourist-Info im Oktober 2023

		Treffpunkt:
Samstag, 14.10.2023, 10.00 Uhr	Handwerkerrundgang	Tourist-Info
Samstag, 14.10.2023, 10.30 Uhr	Stadtführung	Tourist-Info
Samstag, 14.10.2023, 11.00 Uhr	kulinarischer Stadtrundgang	Tourist-Info
Mittwoch, 18.10.2023, 15.00 Uhr	Stadtführung	Tourist-Info
Samstag, 21.10.2023, 10.30 Uhr	Stadtführung	Tourist-Info
Samstag, 21.10.2023, 11.00 Uhr	kulinarischer Stadtrundgang	Tourist-Info
Mittwoch, 25.10.2023, 15.00 Uhr	Stadtführung	Tourist-Info
Samstag, 28.10.2023, 10.30 Uhr	Stadtführung	Tourist-Info
Samstag, 28.10.2023, 11.00 Uhr	kulinarischer Stadtrundgang	Tourist-Info
Sonntag, 29.10.2023, 16.00 Uhr	Bierkellerführung	Infotafel Kellerwald

Nähere Informationen und Anmeldung: Tourismusmanagement, Kapellenstr. 16, Kaiserpfalz, 91301 Forchheim
Tel. 09191 714-338, tourist@forchheim.de

KULTUR & GESELLSCHAFT

Jubiläumsabschluss in der Stadtbücherei: Late Night Library



Am Samstag, den 14.10.2023 feiert die Stadtbücherei Forchheim den Abschluss ihres Jubiläumsjahres mit einer Late Night Library. Anders als sonst, wird die Bücherei erst um 14 Uhr öffnen und dann allen die Möglichkeit geben, bis 22 Uhr Medien auszuleihen oder an einigen der besonderen Angebote an diesem Tag teilzunehmen.

Die Stadtbücherei feiert in diesem Jahr zwei Jubiläen. Seit 80 Jahren gibt es eine Stadtbücherei in Forchheim und seit 10 Jahren befindet sie sich in dem schönen Gebäude in der Spitalstr. 3. Zum Abschluss der Feierlichkeiten wird die Bücherei bunt beleuchtet und ein abwechslungsreiches Programm angeboten:

- Ab 14 Uhr können an der SB-Bastelstation eine kleine „Mumie“ oder ein „Frankenstein“ aus Klopapierrollen gebastelt werden.
- Um 14.30 Uhr und 15.30 Uhr übernimmt die Leseinitiative „GenerationenTREFFS Forchheim“ wieder das Vorlesen für kleine Kinder.
- Im Lesecafé gibt es am Nachmittag selbstgebackene Kuchen, Kaffee und Erfrischungsgetränke.
- Der offizielle Festakt beginnt um 17 Uhr. Nach der Begrüßung durch Doris Koschyk, Leiterin der Stadtbücherei, wird Bürgermeisterin Dr. Annette Prechtel ein Grußwort sprechen. Anschließend folgt „Ein Blick zurück – 80 Jahre Stadtbücherei“ in einem Kurzvortrag

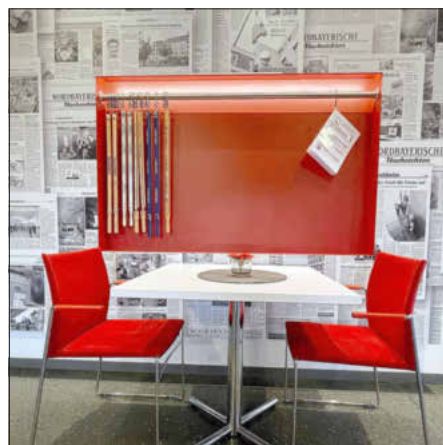
der neuen Stadtarchivarin Miriam Mulzer über die Geschichte der Stadtbücherei seit 1943.

- Ab 18.30 Uhr wird es dann bei Aperol Spritz, Lillet, Bier, Frankenwein und Snacks gemütlicher. Mit zwei Stimmen und zwei Gitarren interpretieren die Mautz Brothers Country and Folkmusic im Lesecafé.
- In der Jugendabteilung wird ein Green Screen für Fotofans jeglichen Alters aufgebaut.
- Um 19 Uhr gibt es einen Grusel-Spaziergang für mutige Kinder ab 8 Jahren.

Außerdem gibt es sicher noch die eine oder andere Überraschung!

BITTE BEACHTEN:

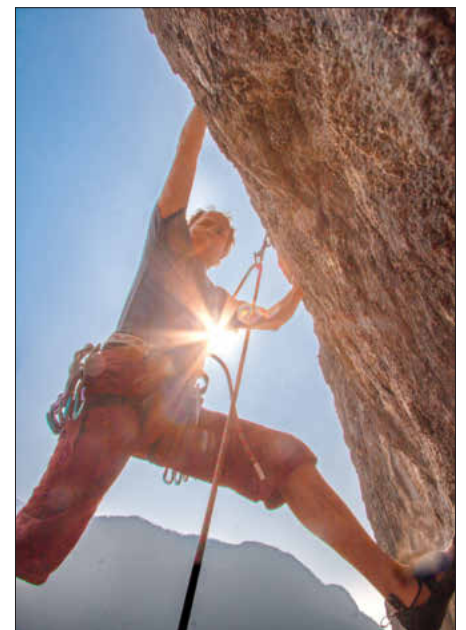
Wegen der Vorbereitung ist die Bücherei am Vormittag geschlossen. Leider können Sie an diesem Tag keine Krimis und Hörbücher ausleihen – wir brauchen den Platz für Tische und Stühle.



Zu Zweit unterwegs über Jahrzehnte

Multivisionsvortrag von Andreas Polster und Fritz Limmer

Begleitend zur derzeitigen Ausstellung „Menschen, Natur und Berge“ findet am 25.10.2023 um 19 Uhr ein Multivisionsabend mit Andreas Polster und Fritz Limmer unter dem Titel „Zu Zweit unterwegs über Jahrzehnte“ statt. Diese beiden Mitglieder des Forchheimer Alpenvereins sind bereits seit 1981 gemeinsam und mit Freunden unterwegs. Ihre Passion sind das Klettern und Skifahren. Sie nehmen uns mit auf eine Zeitreise, die inzwischen vier Jahrzehnte umfasst und ziemlich viel von dem abdeckt, was man beim Klettern und Skifahren sehen und erleben kann.



Geografisch wird ein weites Spektrum abgedeckt: Bilder von Klettertouren in der Fränkischen Schweiz, den Alpen und Dolomiten bis in den Mittelmeerraum mit z. B. Korsika und Sizilien. Einfach überall, wo es „guten Fels“ gibt, waren die beiden sicher schon einmal. Beim Skifahren sind Bilder und Videos unter anderem von den weiteren Reisen nach Kanada und Norwegen dabei. Der Eintritt ist frei, eine Spendenbox wird aufgestellt. Da die Plätze begrenzt sind, wird um **Voranmeldung** per Mail an stadtbuecherei@forchheim.de gebeten. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Deutschen Alpenverein – Sektion Forchheim statt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Versteigerung von Fundgegenständen

Nach Ablauf der sechsmonatigen Aufbewahrungsfrist gem. § 973 BGB werden am

Samstag, den 04.11.2023 um 11.00 Uhr auf dem Rathausplatz zwischen Bächla und Baustelleneinrichtung,

durch das Fundamt der Stadt Forchheim ca. 20 Fahrräder und sonstige Gegenstände wie z.B. Turnbeutel, Sporttaschen, Bekleidung, ein Kinderwagen versteigert.

An die Bevölkerung ergeht die Einladung, sich an der Versteigerung rege zu beteiligen. Die Versteigerungsgegenstände können vor der Versteigerung von 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr besichtigt werden.

Die Versteigerung der Gegenstände erfolgt ohne Gewähr und Haftung für offene und versteckte Mängel. Die Gegenstände werden „wie gesehen“ versteigert. Nach dem Zuschlag können Beanstandungen nicht mehr berücksichtigt werden. Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst durch den Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlages geschlossen wird (§ 156 BGB). Ein Widerrufsrecht besteht bei Verträgen die in der Form der Versteigerungen geschlossen werden nicht (§ 312 BGB).

Im Fundbüro der Stadt Forchheim, Sattlertorstr. 5, befinden sich derzeit folgende **Fundsachen**:

- Schlüssel
- Brillen
- Geldbörsen (ohne Dokumente) mit und ohne Geld
- Geldscheine lose
- Mobilfunkgeräte (I-Phone, Smartphone)
- In Ear Kopfhörer (einzeln, paarweise) mit und ohne Ladecase
- Herren und Damen Armbanduhren
- Fitnessarmbänder
- Schmuck
Armketten (Perlen, silberfarben, goldfarben, Leder u.a. Materialien)
Ringe (silberfarben, goldfarben) mit und ohne Stein o.ä.
Ohrringe (silberfarben, goldfarben) mit und ohne Stein o.ä.
- Creolen-, Stecker-,

- Diverse Rucksäcke, Sporttaschen und -beutel, Handtaschen
- Getränkeflaschen, Brotzeitdosen
- Schirme
- Bekleidung
div. Jacken und Pullover,
Mützen, Hüte, Schals, Stirn- und Halsbänder, Cappys
Handschuhe (einzeln, paarweise)
- 1 x Schussichere Weste
- 1 x Fotokamera
- 1 x Schulranzen
- 1 x E-Zigarette
- Zweiräder: ca. 20 Damen- und Herrenfahrräder (City-, Trekking-, Mountainbike)

Die Liste der aufgeführten Fundgegenstände beinhaltet auch die Funde aus **Königsbad** (nur Wertsachen wie z.B. Schmuck, Uhren, Geldbörsen und Mobilfunkgeräte) **und Bücherei** bis August 2023.

Verlorenes in **Bahn und Bus, gehören zum VGN bzw. ÖPNV** und werden in der Regel nicht im Fundbüro der Stadt Forchheim abgegeben.

Ausgenommen sind Fundgegenstände die in Bussen von **Schmetterling Reisen** aufgefunden werden. Diese bringt das Unternehmen ins Fundbüro Forchheim.

Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen

Folgende Sitzung ist öffentlich:

16.10.2023, 15:00 Uhr, Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmens, Haidfeldstraße 8, 91301 Forchheim
Änderungen vorbehalten. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beinhaltet folgende Punkte:

TOP 1 Änderung der Unternehmenssatzung für das Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen und Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens

TOP 2 Neufassung der Satzung des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmens für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS)

TOP 3 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmens zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

TOP 4 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmens (Kostensatzung)

Gremiensitzungen des Stadtrates Forchheim

Diese Sitzungen sind öffentlich:

- Dienstag, 17.10.2023, 16:15 Uhr, Sitzung des Rathaussanierungsausschusses (Königsbad) - Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14, 91301 Forchheim,
- Dienstag, 26.10.2023, 16:00 Uhr, Sitzung des Stadtrates, Ritter-von-Traitteur-Aula - Egloffsteinstr. 43, 91301 Forchheim.

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Termine im Rats- und Bürgerinformationssystem unter <https://forchheim.gremien.info>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Allgemeine Bekanntmachungen**

Aufruf

zur Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2023 für unsere Kriegsgräber

(Kernzeitraum: 13. Oktober bis 5. November

– davon abweichende Sammlungstage sind möglich)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

- wurde 1919 als eine der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- betreut 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten
- pflegt überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- klärt Kriegsschicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit, bestattet die Gefallenen würdig und verständigt die Angehörigen. Im Herbst d.J. wird durch den Umbettungsdienst des Volksbundes der einmillionste Kriegstote seit Anfang der 1990er Jahre in Ost- und Südosteuropa geborgen werden
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestaltet den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- ermöglicht seit 70 Jahren Tausenden junger Menschen in rund 30 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende.

Wir danken Ihnen dafür!



**Haus- und Straßensammlung
des Volksbundes Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Sammeltermine in Bayern

Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung:
13. Oktober bis 5. November 2023 (Kernzeitraum)

Gedenkerzenverkauf:
1. Oktober bis 31. Dezember 2023 (Kernzeitraum)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadtbauamt

Veröffentlichung

Vollzug des Baugesetzbuches und der Bayerischen Bauordnung
Nachbarbeteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den Art. 66 & 66a BayBO

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Forchheim mit Bescheid vom für das Baugrundstück in 91301 Forchheim, Am Sportplatz, Flurnummer 563/1, Gemarkung Reuth die bauordnungsrechtliche Genehmigung für Sachverhalt erteilt hat.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von sämtlichen Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) im Stadtbauamt, Dienststelle Bauordnung, Denkmalschutz und -pflege, Bayreuther Straße 6, 91301 Forchheim im 1. Obergeschoss eingesehen werden. Wir bitten Sie, bei geplanter Einsichtnahme vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten unserer Dienststelle können Sie dem Internetauftritt der Stadt Forchheim entnehmen.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Begründung

Das Bauvorhaben war genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat unter Beifügung der erforderlichen Bauvorlagen schriftlich die baurechtliche Genehmigung bei der als Baugenehmigungsbehörde zuständigen Großen Kreisstadt Forchheim beantragt. Der Bauantrag wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft. Soweit geboten, wurden die zu beteiligenden Behörden angehört, Gutachten eingeholt und durch Rotstifteintrag in den Plänen oder Auflagen in den Beiblättern des Bescheides, auf die Einhaltung bestehender gesetzlicher Forderungen hingewiesen.

Das Grundstück ist für die angedachte Nutzung geeignet, es befindet sich in angemessener Breite an einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche und ist damit im Sinne des Bauordnungsrechts ausreichend erschlossen (s. auch Verkehrsfläche Nr. 7 im Widmungskataster der Stadt Forchheim).

Für die Erweiterung der Grundschule in Reuth muss der Abraum von ca. 3.000m³ ausgehoben, beprobt und zwischengelagert werden. Er kann dabei nicht auf dem Grundstück der Schule zwischengelagert werden. Daher sieht der Antragssteller die Errichtung eines Zwischenlagers für den Erdaushub auf dem gegenständlichen Baugrundstück vor. Für die Errichtung der Lagerfläche muss der Mutterboden des Grundstückes auf einer Fläche von ca. 4.200m² (ca. 70m x 60m) abgeschoben werden. Antragsgemäß soll dieser entlang der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze aufgeschoben und eingelagert werden. Um eine evtl. Kontamination des restlichen Mutterbodens mit ggf. belastetem Erdaushub zu vermeiden, wird die abgeschobene Lagerfläche mit einer Dichtebene versehen. Die Dichtebene wird mit einem Schotterpolster überschüttet, um mechanische Beschädigungen zu vermeiden. Der Abraum des Mutterbodens sowie die Einbringung der Dichtebene sind bereits erfolgt. Auf der Lagerfläche sollen gemäß der Eingabeplanung insgesamt sechs Haufwerke zu je 500m³ angehäuft werden. Die Haufwerke sind dabei je ca. 25m lang und ca. 12m breit. Die Schütthöhe der Haufwerke beträgt ca. 2m. Zwischen den Haufwerken ist ein Arbeitsraum mit einer Breite von jeweils ca. 5m vorgesehen. Die Erschließung bzw. Anfahrt auf den Baugrund erfolgt über die südlich angrenzende Verkehrsfläche „Hutstraße“. Bei der Lagerfläche handelt es um eine zeitlich befristete

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Baumaßnahme. Die Maßnahme dient lediglich als Zwischenlager für den Erdaushub und soll nicht dauerhaft bestehen bleiben. Der Antragssteller schätzt die max. Nutzdauer der Fläche auf ca. 8 - 10 Wochen nach Aushub auf dem Schulgelände.

Das Stadtplanungsamt der Stadt Forchheim führt derzeit ein Bauleitplanverfahren, für die Errichtung einer Kindertagesstätte durchführt. Das Bauleitplanverfahren ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht abgeschlossen. Die in der Planung gegenständliche KiTa soll später an gleicher Stelle der gegenständlichen Lagerfläche entstehen.

Aufgrund des Planungswillens der Stadt Forchheim wird das Grundstück auf absehbare Zeit einer höherwertigen Nutzung zugeführt. Aufgrund des derzeitigen Planungsstands befindet sich das Bauvorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung der Baugenehmigung (noch) nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist aufgrund seiner Lage (noch) dem sog. „Außenbereich“ gemäß § 35 Abs. 2 zuzuordnen (Sonstiges Vorhaben im Außenbereich). Im Außenbereich können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das Baugrundstück derzeit eine landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Das Vorhaben widerspricht somit gegen den öffentlichen Belang des Flächennutzungsplanes. Dem gegenüber steht jedoch der öffentliche Belang als gesetzliche Pflicht, schnellstmöglich dringend benötigte Schulplätze in der erforderlichen Anzahl zu schaffen. Alternativ verfügbare Lagerplätze stehen nach Prüfung des Antragstellers aktuell kurzfristig nicht zur Verfügung. Da es sich nur um eine zeitlich knapp bemessene Nutzung handelt, überwiegt nach Abwägung der öffentlichen Belange die gesetzliche Pflicht zur Errichtung dringend benötigter Schulplätze. Dem Vorhaben kann somit bauplanungsrechtlich, unter der Maßgabe der zeitlichen Befristung, zugestimmt werden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden, soweit erforderlich, im Verfahren beteiligt (Wasserrecht, Naturschutz, Abfallrecht etc.). Teils bestehen keine Bedenken, teils wurden Auflagen formuliert. Da der Immissionsschutz im Baugenehmigungsverfahren nur bei Sonderbauten zwingend zu prüfen ist, ein Sonderbau hier aber nicht vorliegt, sollen nach Rücksprache des Bauordnungsamtes mit der Immissionsschutzbehörde jedoch Auflagen formuliert werden, um die Immissionssituation zu berücksichtigen und ggf., soweit erforderlich, zu verbessern. Wäre die Errichtung und der Betrieb des Lagerplatzes auf Dauer angelegt, müsste in einem Schallschutzgutachten der Nachweis erbracht werden, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Der Lagerplatz soll jedoch nur zwei bis drei Monate in Betrieb sein, so dass sich die Frage der Verhältnismäßigkeit stellt. Möglicherweise weitergehende Anforderungen an den Immissionsschutz sind vom Bauherrn ggf. eigenverantwortlich zu prüfen und umzusetzen.

Da es sich bei den gegenständlichen Aufschüttungen nicht um Gebäude handelt bzw. eine gebäudegleiche Wirkung unterstellt werden kann, ist ein Nachweis der Abstandsflächen nicht erforderlich. Aufgrund der Begrenzung der Schütthöhe auf maximal jeweils 2,00m kann eine Wirkung im Sinne einer aufgehenden Wand (Mauer, bzw. Einfriedung) nicht gegeben. (Hinweis: Sofern eine Abstandsflächenpflicht aufgrund gebäudegleicher Wirkung unterstellt würde, wären diese bei Anrechnung von $0,4H = 3m$ Abstandsfläche für das Vorhaben auch entsprechend eingehalten).

Da es sich bei dem gegenständlichen Vorhaben nicht um ein Gebäude im eigentlichen Sinne handelt, kann auch keine Gebäudeklasse, gem. Art. 2 Abs. 3 BayBO, definiert werden. Ein Sonderbautatbestand liegt nicht vor.

Der Antragsgegenstand wurde gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Forchheim den Mitgliedern des Bauausschusses am 25.09.2023 (Drucksache 2023/360) vorgelegt. Der

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das gegenständliche, zeitlich befristet Vorhaben.

Die Große Kreisstadt Forchheim ist zum Erlass dieses Bescheids sachlich (Art. 53 BayBO i. V. m. § 1 Abs. 1 GrKrV) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG) als Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig. Die Baugenehmigung konnte erteilt werden, da das Bauvorhaben keinen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegensteht, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren geprüft wurden. (Art. 68 Abs. 1 BayBO). Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt (Art. 68 Abs. 5 BayBO).

Das Bauvorhaben wird nur befristet genehmigt. Der Antragssteller schätze eine Nutzungsdauer für das Vorhaben von 8 - 10 Wochen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde beschränkt daher die Dauer dieser Genehmigung bis einschl. Montag den 04.01.2024. Mit Ablauf dieser Frist ist das Baufeld vollständig von allen Haufwerken und Zwischenlagerungen zu befreien. Auch die Dichtebene mitsamt dem Schotterpolster ist bis zu diesem Zeitpunkt rückstandslos abzubauen.

Rechtsgrundlagen

Bezeichnung	Abkürzung	Änderung
Bayerische Bauordnung	BayBO	24.07.2023
Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz	BayVwVfG	23.12.2022
Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte	GrKrV	13.04.2021
Bauvorlagenverordnung	BauVorIV	23.12.2020
Kostengesetz	KG	05.08.2022
Kostenverzeichnis	KVz	01.11.2019
Baunutzungsverordnung	BauNVO	04.01.2023
Baugesetzbuch	BauGB	04.01.2023
Satzung der Stadt Forchheim für die Herstellung von Stellplätzen	-	23.12.2016
Bayerische Technische Baubestimmungen	BayTB	01.06.2022

Rechtsbehelfsbelehrung

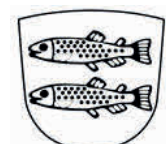
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16, (Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth) erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsmittelbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. Kindler

Sachgebietsleiter
Bauordnung/Denkmalpflege



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**

Antragsteller/ Stadt in: Forchheim
Bauvorhaben: Errichtung eines Lagerplatzes
Bauort: 91301 Forchheim, Am Sportplatz
Baugrundstück: Flurnummer 563/1, Gemarkung Reuth
Antragsnummer: 2023/379

1. Baugenehmigungsbescheid

Die Große Kreisstadt Forchheim erlässt als Untere Bauaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

- 1) Die bauaufsichtliche Genehmigung für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der geprüften Pläne sowie unter den Bedingungen und Auflagen auf Seite 5 dieses Baugenehmigungsbescheides erteilt. Weitere Auflagen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Sämtliche Anlagen sowie die in den Bauvorlagen eingetragenen Genehmigungsvermerke sind Bestandteil dieser Baugenehmigung.
- 2) Die Baugenehmigung unter Ziffer 1) wird zeitlich befristet erteilt. Die Geltungsdauer erstreckt sich daher bis einschließlich Montag den 04.01.2024.

2. Gebühren und Auslagen

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Antragsteller nicht zur Last, da es sich bei oben bezeichnetem Antragsgegenstand um ein Bauvorhaben der Stadt Forchheim selbst handelt.

3. Begründung

Die Antragstellerin, die Stadt Forchheim, vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister Dr. Uwe Kirschstein, hat unter Beifügung der erforderlichen Bauvorlagen schriftlich die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung einer temporär genutzten Lagerfläche bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Großen Kreisstadt Forchheim am

28.08.2023 beantragt. Das Bauvorhaben ist gem. Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Das Baugrundstück befindet sich in 91301 Forchheim, Am Sportplatz, Flurnummer 563/1, Gemarkung Reuth.

Das Grundstück ist für die angedachte Nutzung geeignet, es befindet sich in angemessener Breite an einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche und ist damit im Sinne des Bauordnungsrechts ausreichend erschlossen (s. auch Verkehrsfläche Nr. 7 im Widmungskataster der Stadt Forchheim).

Für die Erweiterung der Grundschule in Reuth muss der Abraum von ca. 3.000m³ ausgehoben, beprobt und zwischengelagert werden. Er kann dabei nicht auf dem Grundstück der Schule zwischengelagert werden. Daher sieht der Antragsteller die Errichtung eines Zwischenlagers für den Erdaushub auf dem gegenständlichen Baugrundstück vor. Für die Errichtung der Lagerfläche muss der Mutterboden des Grundstückes auf einer Fläche von ca. 4.200m² (ca. 70m x 60m) abgeschoben werden. Antragsgemäß soll dieser entlang der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze aufgeschoben und eingelagert werden. Um eine evtl. Kontamination des restlichen Mutterbodens mit ggf. belastetem Erdaushub zu vermeiden, wird die abgeschobene Lagerfläche mit einer Dichtebene versehen. Die Dichtebene wird mit einem Schotterpolster überschüttet, um mechanische Beschädigungen zu vermeiden. Der Abraum des Mutterbodens sowie die Einbringung der Dichtebene sind bereits erfolgt. Auf der Lagerfläche sollen gemäß der Eingabeplanung insgesamt sechs Haufwerke zu je 500m³ angehäuft werden. Die Haufwerke sind dabei je ca. 25m lang und ca. 12m breit. Die Schütthöhe der Haufwerke beträgt ca. 2m. Zwischen den Haufwerken ist ein Arbeitsraum mit einer Breite von jeweils ca. 5m vorgesehen. Die Erschließung bzw. Anfahrt auf den Baugrund erfolgt über die südlich angrenzende Verkehrsfläche „Hutstraße“. Bei der Lagerfläche handelt es um eine zeitlich befristete Baumaßnahme. Die Maßnahme dient lediglich als Zwischenlager für den Erdaushub und soll nicht dauerhaft bestehen bleiben. Der Antragsteller schätzt die max. Nutzdauer der Fläche

auf ca. 8 - 10 Wochen nach Aushub auf dem Schulgelände.

Das Stadtplanungsamt der Stadt Forchheim führt derzeit ein Bauleitplanverfahren, für die Errichtung einer Kindertagesstätte durchführt. Das Bauleitplanverfahren ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht abgeschlossen. Die in der Planung gegenständliche KiTa soll später an gleicher Stelle der gegenständlichen Lagerfläche entstehen.

Aufgrund des Planungswillens der Stadt Forchheim wird das Grundstück auf absehbare Zeit einer höherwertigen Nutzung zugeführt. Aufgrund des derzeitigen Planungsstands befindet sich das Bauvorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung der Baugenehmigung (noch) nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist aufgrund seiner Lage (noch) dem sog. „Außenbereich“ gemäß § 35 Abs. 2 zuzuordnen (Sonstiges Vorhaben im Außenbereich). Im Außenbereich können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das Baugrundstück derzeit eine landwirtschaftliche Nutzfläche dar. Das Vorhaben widerspricht somit gegen den öffentlichen Belang des Flächennutzungsplanes. Dem gegenüber steht jedoch der öffentliche Belang als gesetzliche Pflicht, schnellstmöglich dringend benötigte Schulplätze in der erforderlichen Anzahl zu schaffen. Alternativ verfügbare Lagerplätze stehen nach Prüfung des Antragstellers aktuell kurzfristig nicht zur Verfügung. Da es sich nur um eine zeitlich knapp bemessene Nutzung handelt, überwiegt nach Abwägung der öffentlichen Belange die gesetzliche Pflicht zur Errichtung dringend benötigter Schulplätze. Dem Vorhaben kann somit bauplanungsrechtlich, unter der Maßgabe der zeitlichen Befristung, zugestimmt werden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden, soweit erforderlich, im Verfahren beteiligt (Wasserrecht, Naturschutz, Abfallrecht etc.). Teils bestehen keine Bedenken, teils wurden Auflagen formuliert. Da der Immissionsschutz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

im Baugenehmigungsverfahren nur bei Sonderbauten zwingend zu prüfen ist, ein Sonderbau hier aber nicht vorliegt, sollen nach Rücksprache des Bauordnungsamtes mit der Immissionschutzbehörde jedoch Auflagen formuliert werden, um die Immissions-situation zu berücksichtigen und ggf., soweit erforderlich, zu verbessern. Wäre die Errichtung und der Betrieb des Lagerplatzes auf Dauer angelegt, müsste in einem Schallschutzgutachten der Nachweis erbracht werden, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Der Lagerplatz soll jedoch nur zwei bis drei Monate in Betrieb sein, so dass sich die Frage der Verhältnismäßigkeit stellt. Möglicherweise weitergehende Anforderungen an den Immissionsschutz sind vom Bauherrn ggf. eigenverantwortlich zu prüfen und umzusetzen.

Da es sich bei den gegenständlichen Aufschüttungen nicht um Gebäude handelt bzw. eine gebäudegleiche Wirkung unterstellt werden kann, ist ein Nachweis der Abstandsflächen nicht erforderlich. Aufgrund der Begrenzung der Schütthöhe auf maximal jeweils 2,00m kann eine Wirkung im Sinne einer aufgehenden Wand (Mauer, bzw. Einfriedung) nicht gegeben. (Hinweis: Sofern eine Abstandsflächenpflicht aufgrund gebäudegleicher Wirkung unterstellt würde, wären diese bei Anrechnung von $0,4H = 3m$ Abstandsfläche für das Vorhaben auch entsprechend eingehalten).

Da es sich bei dem gegenständlichen Vorhaben nicht um ein Gebäude im eigentlichen Sinne handelt, kann auch keine Gebäudeklasse, gem. Art. 2 Abs. 3 BayBO, definiert werden. Ein Sonderbautatbestand liegt nicht vor.

Der Antragsgegenstand wurde gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Forchheim den Mitgliedern des Bauausschusses am 25.09.2023 (Drucksache 2023/360) vorgelegt. Der Ausschuss erteilte das gemeindliche Einvernehmen für das gegenständliche, zeitlich befristet Vorhaben.

Die Große Kreisstadt Forchheim ist zum Erlass dieses Bescheids sachlich (Art. 53 BayBO i. V. m. § 1 Abs. 1 GrKrV) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG) als Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig.

Die Baugenehmigung konnte erteilt werden, da das Bauvorhaben keinen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegensteht, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren geprüft wurden. (Art. 68 Abs. 1 BayBO). Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt (Art. 68 Abs. 5 BayBO).

Das Bauvorhaben wird nur befristet genehmigt. Der Antragssteller schätze eine Nutzungsdauer für das Vorhaben von 8 - 10 Wochen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde beschränkt daher die Dauer dieser Genehmigung bis einschl. Montag den 04.01.2024. Mit Ablauf dieser Frist ist das Baufeld vollständig von allen Haufwerken und Zwischenlagerungen zu befreien. Auch die Dichtebene mitsamt dem Schotterpolster ist bis zu diesem Zeitpunkt rückstandslos abzubauen.

4. Rechtsgrundlagen

Bezeichnung	Abkürzung	Änderung
Bayerische Bauordnung	BayBO	24.07.2023
Bayerisches Verwaltungsvorgangsgesetz	BayVwVfG	23.12.2022
Verordnung über Aufgaben der Großen Kreisstädte	GrKrV	13.04.2021
Bauvorlagenverordnung	BauVorV	23.12.2020
Kostengesetz	KG	05.08.2022
Kostenverzeichnis	KVz	01.11.2019
Baunutzungsverordnung	BauNVO	04.01.2023
Baugesetzbuch	BauGB	04.01.2023
Satzung der Stadt Forchheim für die Herstellung von Stellplätzen	-	23.12.2016
Bayerische Technische Bauvorschriften	BayTB	01.06.2022

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth,

Friedrichstr. 16, (Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth) erhoben werden.

6. Hinweis zur Rechtsmittelbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

7. Veröffentlichung

Bei baulichen Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu benachteiligen oder zu belästigen, kann die Bauaufsichtsbehörde auf Antrag des Bauherrn das Bauvorhaben in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt, die im Bereich des Standorts der Anlage verbreitet sind, öffentlich bekannt machen. Verfährt die Bauaufsichtsbehörde so, müssen der Bauherr oder sein Beauftragter den Eigentümern der benachbarten Grundstücke den Lageplan und die Bauzeichnungen nicht zur Zustimmung vorlegen. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

8. Abdruck an Träger öffentlicher Belange

Die Bauaufsichtsbehörde hört zum Bauantrag diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist, oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrags nicht beurteilt werden kann. Da die folgenden öffentlichen Stellen für das Vorhaben Bedingungen und Auflagen eingefordert haben, sollen diese einen Abdruck dieses Genehmigungsbescheides erhalten:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 1) Landratsamt Forchheim, Fachbereich 44, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt
- 2) Landratsamt Forchheim, Fachbereich 42, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt
- 3) Landratsamt Forchheim, Fachbereich 36, Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
- 4) Wasserwirtschaftsamt Kronach, Kulmbacher Str. 15, 96317 Kronach

9. Bedingungen und Auflagen

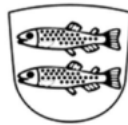
- 1) Die Baugenehmigung wird zeitlich befristet bis einschl. Montag den 04.01.2024 erteilt.
- 2) Mit Ablauf der unter Ziffer 1) bezeichneten Frist ist das Baufeld vollständig von allen Haufwerken und Zwischenlagerungen zu befreien. Ebenso ist die Dichtebene sowie das eingebrachte Schotterpolster bis zu diesem Zeitpunkt rückstandslos zurückzubauen.
- 3) Es darf ausschließlich Material von der Baumaßnahme „Erweiterung der Schule in Reuth“, mit Bescheid vom 11.10.2022 (Antragsnummer 2022/128), zur Abholung bereitgestellt werden. Eine generelle Nutzung als Lagerplatz für andere Abfälle oder eine Zwischenlagerung von Erdaushub aus anderen Herkunftsorten ist nicht erlaubt.
- 4) Die Lagerung von Schotter oder Asphalt ist unzulässig. Diese Abfälle sind direkt von der Baustelle einer Entsorgung zuzuführen. Ebenso die bei der Baustelle anfallenden Nutzungsabfälle, Baustoffreste und Verpackungsmaterial sind direkt fachgerecht zu entsorgen und wenn möglich zu recyceln. Unproblematisch ist jedoch dagegen die Lagerung weiterer Baustoffe, die nicht unter den Abfallbegriff fallen.
- 5) Im Rahmen einer Bereitstellungsfläche zur Abholung dürfen die Materialien jeweils nur einen kurzen Zeitraum (ca. ein Monat) auf der vorher gemeldeten Fläche verbleiben.
- 6) Die Befestigung des Untergrundes der Bereitstellungsfläche hat so zu erfolgen, dass keine negativen Auswirkungen auf das Bodengefüge, insbesondere hier durch die Lagerung des Erdaushubes, zu erwarten sind (z. B. durch Plane, Schotterbett etc.). Hier ist durch den Bauherrn eine entsprechende Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt zu treffen.
- 7) Der anfallende Abfall (insbesondere das Aushubmaterial) ist ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Die abfallrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- 8) Um Staubverwehungen zu vermeiden, ist das gelagerte Material ordnungsgemäß abzudecken und bei Bedarf regelmäßig zu Benässen.
- 9) Die verschiedenen Abfälle dürfen nicht vermischt werden. Es muss sichergestellt sein, dass erkennbar belasteter Erdaushub auf der Baustelle separiert, gekennzeichnet und getrennt von unbelasteten Erdaushub entsorgt wird.
- 10) Sämtliches zur Entsorgung anfallendes Bodenmaterial ist gemäß den einschlägigen Regelwerken auf mögliche Schadstoffbelastungen hin zu beproben und anschließend einer dem Untersuchungsergebnis entsprechenden ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zuzuführen. Die Nachweise hierüber sind drei Jahre lang aufzubewahren und dem Landratsamt Forchheim auf Verlangen vorzuzeigen.
- 11) Jegliche Art der Abfallbehandlung wie z. B. das Sieben von Erdaushub ist unzulässig.
- 12) Um widerrechtliche Abfallablagerungen durch Dritte vorzubeugen, sind geeignete Maßnahmen durch den Bauherrn zu treffen (z. B. Verbotstafeln, Absperrvorrichtungen an den Zufahrten, Bauzäune etc.).
- 13) Der Bauherr ist verpflichtet, etwaige widerrechtlich abgelagerte Abfälle unverzüglich zu entfernen und diese unter Beachtung der geltenden abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen.
- 14) Das Oberflächenwasser ist nach Möglichkeit über 20cm Oberboden zu versickern.
- 15) Der Mutterboden (humoser Oberboden) unterliegt besonderen Schutzbestimmungen und ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.
- 16) Sollten sich im Zuge der Maßnahme konkrete Hinweise ergeben, die auf einen Altlastverdacht schließen lassen, ist die Bodenschutzbehörde am Landratsamt Forchheim umgehend zu informieren.
- 17) Hinsichtlich des Lärmschutzes sind die Bestimmungen der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26.08.1998 zu beachten.
- 18) Der Beurteilungspegel der durch den gesamten Betrieb des Lagerplatzes (einschließlich Werks-, Mitarbeiter- und Lieferverkehr) hervorgerufenen Geräusche darf am maßgeblichen Immissionsort (z. B. Wohnhaus auf dem Flurstück 532/50) den in der TA Lärm unter Nr. 6.1 f für ein reines Wohngebiet festgesetzten Immissionsrichtwert für den Tag von 50 dB(A) nicht überschreiten. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionsrichtwert für den Tag um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten. Die Beurteilungszeit am Tag beträgt 16 Stunden (6 bis 22 Uhr).
- 19) Der Betrieb des Lagerplatzes wird auf werktags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr beschränkt.
- 20) Die pro Tag maximale Anzahl der an- und abfahrenden Lkw sowie die maximale Dauer der Ladetätigkeiten mittels Radlader oder Bagger sind vom Antragsteller so festzulegen, dass die o. g. Immissionsrichtwerte eingehalten werden.
- 21) Beim Umschlag von staubenden Gütern ist dafür Sorge zu tragen, dass Staubverwehungen weitestgehend vermieden werden können, z. B. durch Einhaltung eines ausreichenden Feuchtegehaltes und einer möglichst geringen Abwurfhöhe.
- 22) Die Stadt Forchheim benennt einen Verantwortlichen für den Lagerplatz und teilt den Namen und Kontaktdaten dem Landratsamt Forchheim, Fachbereich 44 (Umweltschutz) mit.

10. Allgemeine Hinweise

- 1) Der Bauantrag wurde nach den Bestimmungen des Art. 59 BayBO (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) geprüft.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- 2) Mit der Baubeginnsanzeige hat der Bauherr den Ausführungsbeginn des Bauvorhabens oder die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 6 Monaten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 68 Abs. 8 BayBO). Hierzu ist das beigelegte Formular zu verwenden.
- 3) Bei der Ausführung des Bauvorhabens hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens sowie die Namen und Anschriften des Bauherrn und des Entwurfsverfassers enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen (Art. 9 Abs. 3 BayBO). Hierzu ist die beigelegte Bautafel zu verwenden.
- 4) Der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung einer nicht verfahrensfreien baulichen Anlage mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen (Art. 78 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Hierzu ist das beigelegte Formular zu verwenden.
- 5) Wechselt der Bauherr, hat der neue Bauherr dies der Unteren Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Art. 50 Abs. 5 BayBO).
- 6) Die mit dem Vollzug der BayBO beauftragten Personen sind berechtigt, in Ausübung ihres Amtes Grundstücke und Anlagen einschließlich der Wohnungen zu betreten (Art. 54 Abs. 2 Satz 4 BayBO).
- 7) Funde von Bodenaltertümern bei Bauarbeiten sind der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Forchheim unverzüglich mitzuteilen (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG).
- 8) Sind in der Baugenehmigung oder in der Teilbaugenehmigung keine anderen Fristen bestimmt, erlöscht die Genehmigung, wenn innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung 4 Jahre unterbrochen worden ist (Art. 69 Abs. 1 BayBO). Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu 2 Jahren verlängert werden (Art. 69 Abs. 2 BayBO).
- 9) Aufgrund der geänderten Beschaffenheit des Standortes ist nach Abschluss der Baumaßnahme (Schotterfläche, Rohbodenstandorte, Sukzessionsflächen) wird voraussichtlich eine ergänzende artenschutzrechtliche Betrachtung der Fläche im Rahmen des derzeitigen B-Plan Verfahrens notwendig werden. Für weitergehende Abstimmungen mit dem Stadtplanungsamt stehts das Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz des Landratsamtes Forchheim zur Verfügung.
- 10) Im Zuge der Veröffentlichung des gegenständlichen Bauvorhabens sollen bauherrenseits vor allem die betroffenen Eigentümer der benachbarten Grundstücke, über die Maßnahmen zusätzlich informiert werden.



i. A. Kindler
Sachgebietsleiter
Bauordnung/
Denkmalpflege

Finanzverwaltung

Beteiligungsbericht 2023

Der Beteiligungsbericht 2023 enthält Aussagen darüber, an welchen Unternehmen des privaten Rechts die Stadt Forchheim als Gesellschafterin oder Aktionärin beteiligt ist. Zu jedem dieser Unternehmen wird in dem Bericht angegeben, welchen öffentlichen Zweck es verfolgt, wie die Beteiligungsverhältnisse sind, wie sich die Organe der Gesellschaft zusammensetzen, wie die Ertragslage des Unternehmens ist, welche Kreditaufnahmen getätigt wurden und welche Bezüge die Geschäftsführung erhält.

In den Beteiligungsbericht kann jeder Einsicht nehmen. Er liegt in der Stadtkämmerei, Schulstraße 2, II. Stock, Zimmer 227, 228 u. 230, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.
STADT FORCHHEIM
- Finanzverwaltung -
Ch. Schulz

Urlaubsreif?
Vereinbare jetzt einen Termin.
www.reisefamilie.maex.de
Marktpl. 09191 - 72 77 27
Globus 09191 - 97 68 97

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig** online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

ALTGOLD-ANKAUF
MAXIMILIAN
Uhren Schmuck
Hauptstr. 26 - Forchheim
Mit diesem Coupon:
5 €
Batteriewechsel
Ausgenommen Digital- und Taucheruhren

JOBS IN IHRER REGION

JAVA C++

Weitere Stellen finden Sie online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen
Übungsleiter (m/w/d) für Rehasport
 Fachrichtung Orthopädie.
 Wir unterstützen Dich auch bei der Aus- und Weiterbildung.
 Mehr Infos unter www.rgy-forchheim.de oder 09191-735891

PFISTER ERDBAU GmbH
Für Sie unterwegs seit 1954

✓ Erdbau ✓ Abbruch ✓ Container
 ✓ Schotter ✓ Sand / Kies ✓ Mutterboden

LUST AUF VERÄNDERUNG? WIR SUCHEN BAGGER- / LKW-FAHRER

Schubertstr. 9, 91090 Effeltrich
 Tel.: 09133 / 77910, Fax: 09133 / 5809
www.pfister-erdbau.de
pfister-erdbau@t-online.de

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
 Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein
 Tel.: 09191 723263
 Fax: 09191 723230
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir suchen Sie als

LEITUNG (M/W/D) DER FINANZVERWALTUNG

in Vollzeit, unbefristet

Hier gehts zu den Infos

Bewerbung@Memmeldorf.de



Ihr Glasfaser-Hausanschluss wartet auf Sie!

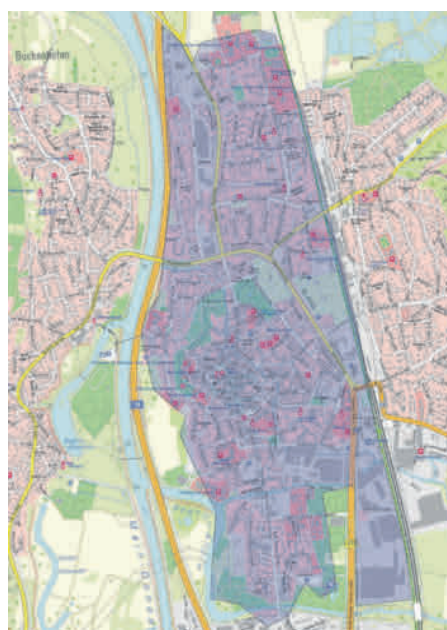
foOne

IHRE REGIONALE NR. 1 FÜR INTERNET | DIGITAL-TV | TELEFON

Beauftragen Sie Ihren **kostenfreien* Glasfaser-Hausanschluss bis zum 31.12.2023** einfach online.

Die Straßenzüge im Ausbaubereich mit den meisten Anmeldungen werden ab 2024 als Erstes angeschlossen. Ihre Chancen steigen also, wenn Sie **Ihre Nachbarn überzeugen!**

Unser nächstes Ausbaubereich



Sie sind Mieter? Melden Sie sich bei uns. Wir sprechen Ihren Vermieter an, damit auch Sie davon profitieren.

Entscheiden Sie sich für Ihre Stadtwerke Forchheim

- ✓ Unterstützung regionaler Projekte/Vereine
- ✓ Sicherung von Arbeitsplätzen
- ✓ Ansprechpartner für alle Dienstleistungen
- ✓ Hohe Serviceleistung durch eigene Techniker

*Gültig für Privatkunden, wenn der Eigentümer oder einer der Mieter einen foOne-Vertrag abschließt. Ansonsten gelten die Anschlusskosten von 499 €.

AUFGEPASST!
Kostenfreien* Glasfaser-Hausanschluss bis zum 31.12.2023 sichern!

UNSERE TOP GLASFASER-TARIFE

foOne 50

- ✓ Internetflatrate
- ✓ 50 / 10 Mbit/s

mtl. **14,95 €**
ab dem 7. Monat
34,95 € mtl.

UNSER BESTSELLER

foOne 100

- ✓ Internetflatrate
- ✓ 100 / 40 Mbit/s

mtl. **14,95 €**
ab dem 7. Monat
39,95 € mtl.

foOne 250

- ✓ Internetflatrate
- ✓ 250 / 40 Mbit/s

mtl. **19,95 €**
ab dem 7. Monat
49,95 € mtl.

Tarife beziehen sich auf den Abschluss eines 24-Monatsvertrags. Einmalige Anschlussgebühren 49,95 €. Festnetzflatrate 5,00 € mtl. Digital-TV im Glasfasernetz 12,50 € mtl.



- ☎ 09191 613-333
- ✉ info@fo-one.de
- 🏠 Haidfeldstraße 8 | 91301 Forchheim
- 🌐 stadtwerke-forchheim.de/glasfaser

Jetzt beauftragen!



ANZEIGE

Ihre Nachbarn/-innen in Forchheim sind auch begeistert!

Wie gedruckt, eben nur digital:
Unsere Abonnenten bewerten das E-Paper mit „sehr gut“

„Ob in der Wohnung, im Wartezimmer oder im Urlaub: Das E-Paper lese ich **ÜBERALL.**“

„Ich lese außerdem die FAZ digital, die SZ und die taz. Ich denke, ich habe daher ein wenig Überblick und kann sagen: **DER FT GEFÄLLT MIR!**“

„Die Nachrichten lese ich **AM VORABEND** nur in der digitalen Zeitung.“

„**EINFACH & LEICHT ZU BEDIENEN!**“



Jetzt **4 Wochen für 4,99 €** testen und selbst überzeugen

JETZT BESTELLEN

abo.freankischertag.de/aktionsangebot

Oder einfach den QR-Code scannen



fränkischer Tag

fraenkischertag.de



Größere Büro-Praxisräume gesucht?

In Forchheim zentrale Lage, Aufzug, gute Ausstattung, 370 m² zu vermieten!

Tel.: 0173 4182397

KINO-CENTER FORCHHEIM

Wiesenstr. 39, Büro 09191 2314

Faxabruf Kinoprogramm: 09191 704413, Programmansage: 09191 704412 • www.kino-fo.de

NEU: ONLINE-TICKETS UNTER www.kino-fo.de!

1. Woche! Leichtfüßige Komödie, die von dem Glück erzählt, das in den einfachen Dingen zu finden ist! 12.10. - 18.10.23
„Die einfachen Dinge“

„Digital“, freig. ab 0
Vorstellungen: Mo. - Fr. 20.00 Uhr, Sa. 19.45 Uhr, So. 17.30 Uhr

3. Woche! Nach dem Sensationserfolg erleben die süßen Welpen ein neues, tolles Abenteuer! 12.10. - 18.10.23
„Paw Patrol: Der Mighty Kinofilm“

„Digital“, freig. ab 0
Vorstellungen: Mo. - Fr. 15.30 Uhr, Sa. 15.15 + 17.30 Uhr, So. 15.15 Uhr

Im Bundesstart! Moderne Neuverfilmung des Jugendbuchklassikers von Erich Kästner! 12.10. - 18.10.23
„Das fliegende Klassenzimmer“

„Digital“, freig. ab 0
Vorstellungen: Mo. - Fr. 15.30 Uhr, Sa. + So. 15.00 + 17.15 Uhr

Preview! Gute Laune, neue Figuren, spannende Abenteuer und jede Menge mitreißender Songs! 15.10.23
„Trolls 3 – Gemeinsam stark“

„3D-Digital“, freig. ab 0
Vorstellungen: Am So. um 15.00 Uhr

1. Woche! Die Fortsetzung des Wetterfolgs punktet mit stimmungsvoller Optik und starken Jump Scares! Nur 12. - 18.10.23!
„The Nun 2“

„Digital“, freig. ab 16
Vorstellungen: Mo. - Fr. 19.45 Uhr, Sa. 19.40 Uhr.
Am So. findet keine Vorstellung statt!

3. Woche! Berührende und feinsinnige Vater-Sohn-Geschichte nach einer wahren Begebenheit! Nur noch 12. - 18.10.23!
„Wochenendrebellen“

„Digital“, freig. ab 6
Vorstellungen: Mo. - Fr. 19.45 Uhr, Sa. 17.15 + 19.30 Uhr, So. 17.15 Uhr

7. Woche! Nach den beliebten Jugendbüchern mit ganz viel Herz und grandiosen Schauspielern! Nur noch 12. - 18.10.23!
„Ponyherz“

„Digital“, freig. ab 0
Vorstellungen: Mo. - Fr. 15.30 Uhr, Sa. 15.00 Uhr.
Am So. findet keine Vorstellung statt!

Neuregelung: Filme ab 12 sind auch für Kinder ab 6 in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet!

Preise: Union/Apollo/Domino 6,50 - 8,50 € (filmabhängig),
3D-Zuschlag, Überlängenzuschlag: 0,50 bis 1,00 €.
Popcorn 2,50 €, Cola 0,33 l = 2,50 €, Pils 0,5 l = 3,00 €.

Einfach, Effektiv, Erfolgreich:
Auszubildende online suchen und finden!



Für nur **79 €***

30 Tage online sichtbar mit Ihrer Stellenausschreibung.

*zzgl. MwSt. / Angebot gültig bis 31.12.2023



www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



SCHNELL SAUBER ZUVERLÄSSIG

**Ihr Partner für Markenheizöl
ganz in Ihrer Nähe**



Tel. 09191 2337 • Fax 09191 2330
Mobil 0179 5260850

**Wir liefern auch Sand, Kies, Humus, Schotter,
Rindenmulch, Kompost, Beton etc. in großen und
kleinen Mengen!**

Private Kleinanzeigen



**Preiswerte,
moderne
Praxisräume**

150 qm bis 180 qm neben
Don-Bosco-Apotheke
Bayreuther Straße 105
ab sofort zu vermieten.

IN.GE-BU@gmx.de

wir suchen eine Deutsch sprachige zuverlässige und gewissenhafte Haushalts-/Putzhilfe ab sofort: 3 Erwachsene, 2 Wohneinheiten, ca. 7 Std./Woche, Minijob, gute Bezahlung. Wir erwarten gründliche Arbeit und sorgsamen Umgang mit Mobiliar/Inventar. Tel. 09191/32406

landw. Grundstück am Altwasser Forchheim Burk zu verkaufen. Flurnummer 563,564 insg. 12.710 m² Tel.: 09543/4439144

Suche Handwagen, Wannen, Wagenräder, Holzleitern, Zinn, Orden, Schmuck, Münzen, Weinballon, Tel. 09547/1606

Garagenflohmarkt am Samstag 14.10.23 von 10 bis 16 Uhr in Forchheim. Von-Gutenberg-Straße und Karl-Herold-Straße.

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch m. Motorschaden od. neuwertig. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Gitarrenkoffer zu verschenken. Tel. 0173/9477595

Kaufe alles vom 1. und 2. Weltkrieg und Blechspielzeug. Tel. 0172/7622984

Familie sucht gut erhaltenen Multivan zu kaufen. Tel. 09191-6156959

Daunen-Federzudecke 135-200 und Kissen 80-80 zu verschenken. Tel.: 0919131177

Gitarrenunterricht für Kinder und Erwachsene - Tel. 0152-34198391

Familie sucht Grundstück, Junge Familie sucht Grundstück im Raum Forchheim/ Hirschaid ab 500 m². Finanzierung ist gesichert. Für jeden Hinweis sind wir dankbar. Telefon: 09543 4449366, Email: forchheim-sucht@gmx.de

Kaufe alte Bauernmöbel, Bronze- u. Porzellanfiguren, Arm- u. Taschenuhren sowie Rolex, Cartier, Breitling, Mode- u. Silberschmuck, Zahngold, Münzen, Silberbesteck, Zinn, alte Orden, deutsche Säbel, Bilder. Tel. 09547/2989483 o. 0176/20268599

BESTATTUNGEN EGGOLSHEIM
Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck
Hartmannstraße 25
☎ 09545 4423723
www.bestattungen-schmuck.de

*Mit Würde auf die letzte Reise -
eine besondere Erinnerung.
Dabei unterstützen wir Sie
auf allen Friedhöfen.*



*Sandra und Johannes Schmuck-Malinowski
mit Team*



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Umengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen**
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Gold Ankauf
Bargeld sofort!

- Altschmuck • Bruchgold • Goldmünzen • Golduhren
- Feingold & Barren • Silber • Zahngold auch mit Zähnen

Juwelier Maximilian
Hauptstraße 26 - Forchheim

6 prämierte Rotweine zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

GOLD
Berl. Wein
Trophy

90
Peñin

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Gilbert &
Gaillard



ÜBER
50%
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~60,65€~~
29,99€*

SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
**GLÄSER
SET**

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/weingenuss



Bester Fachhändler
Spanien 2023



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 37228**

24h Betreuung zu Hause

Erfahrene Betreuungskräfte aus Polen, Ukraine, Rumänien oder Bulgarien versorgen Sie oder Ihre Angehörigen aller Pflegegrade fürsorglich und menschlich. Darüberhinaus ist für Ihren Haushalt und die Begleitung im Alltag gesorgt. Auch für eine kurze Zeit ab 2 Wochen, z. B. für Urlaubspflege, entsenden wir Betreuungskräfte aus Polen, wenn die Angehörigen eine Auszeit benötigen.

Für Ihre Fragen und eine bedarfsgerechte Beratung stehe ich Ihnen zur Verfügung.



Ihre Respekto Agentur
Martina Gallmetzer
 Telefon 09133/8308991
 E-Mail: gallmetzer@respekto.de

Die große Südtiroler Weihnacht
Die Ladinern
Graziano
MIT ROMANTISCHER STIMME AUS BELLA ITALIA
KASTELRUTHER MÄNNERQUARTETT

Sa., 16.12.23
HEROLDSBACH Hirtenbachhalle
 Beginn: 19 Uhr
 VVK: SchlagerTickets.com & an allen bek. VVK-Stellen
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

R. Geck

- Sonnenschutzanlagen
- Markisen • Rollläden
- Fenster • Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art



10% AKTIONSRABATT:

auf alle WAREMA
 Gelenkarm-Markisen
 G60 + H60

Ab sofort bis 29.02.2024

Bahnweg 2 • 91334 Hemhofen • Tel. 09195 - 921 56 51 • info@rollobau.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung oder rufen Sie uns für eine kostenlose Terminberatung an!

I mog Südtirol

Anzeige

Die große Südtiroler Weihnacht 2023

Sa., 16.12.2023 | Heroldsbach | Hirtenbachhalle | 19.00 Uhr

VVK: Lotto-Annahmestelle Kefferstein Forchheim & an allen bekannten VVK-Stellen

Heroldsbach – I mog Südtirol da föhl i mi richtig wohl, überall spürt man diese Magie, wer war mal do vergisst des Landl nie. Eine Liedzeile des Kastelruther Männerquartetts, die die Faszination Südtirol aber beschreibt wie kaum eine andere. Alpin und mediterran, Dolomiten und Weinberge, einfach grenzenlose Freiheit. Jeder, der schon mal dort war, möchte immer wieder zurück. Auch 2023 transportiert Thomann Management das Südtirol-Feeling zu Weihnachten über die Alpen nach Deutschland und bringt mit den **Ladinern**, dem **Kastelruther Männerquartett** und der romantischen Stimme aus Bella Italia **Graziano** absolute Südtirol-Experten mit.

Seit ihrem sensationellen Grand Prix-Sieg „Beuge dich vor grauem Haar“ sind die **Ladiner** längst weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und zählen zu dem Besten, was die Volksmusik zu bieten hat. Ihre unverwechselbaren Stimmen und eingängigen Melodien haben sie zu sämtlichen großen Musiksendungen im In- und Ausland geführt. Die beiden Südtiroler Joakin und Otto singen von der imposanten Bergwelt Südtirols, ihrer unvergleichlich schönen Heimat und über berührende Geschichten, die das Leben schreibt.

Die Freude an der Musik und am Gesang führte das **Kastelruther Männerquartett** vor vielen Jahren zusammen. Bei ihnen passt die Harmonie in jeder Beziehung und sie gestalten und begleiten viele Konzerte und Aufführungen im In- und Ausland.

Das Singen (A cappella) und Präsentieren von volksmusikalischen, heimatlichen Weisen, natürlich Großteils im traditionellen Südtiroler Dialekt, aber auch sehr schöne religiöse Lieder, welche die Menschen für kurze Zeit den Alltag vergessen lassen, gehören zu ihrem reichen Repertoire.

Die romantische Stimme aus Bella Italia wie **Graziano** genannt wird, komplettiert unsere Starbesetzung. Der sympathische Südtiroler eroberte mit den Alben „Romantica“ und „Ich sag ti amo“ schnell die Herzen aller Damen. Zuvor war er auch als Songschreiber z.B. beim Lied „Ich schenk dir Liebe“ bekannt geworden. In seinen Liedern erzählt er von Hoffnung, Sehnsucht und ebenso von Gefühlen und macht damit aus grauen Stunden Sternstunden.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Plätze für dieses besondere Highlight zum Jahresende. Auch als Geschenk für Ihre Liebsten!

Tickets sind ab sofort erhältlich unter: schlagertickets.com, www.eventim.de, www.thomann-management.de, an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Änderungen vorbehalten!

Stand: 25.05.2023

2023 WIR BAUEN!

MESSEINFO: HEIKO BAYERLIEB 0171 / 3419340
www.wir-bauen-magazin.de

4. Baufachmesse für Bauherren, Sanierer und Renovierer



über 50
 Handwerker
 aus unserer
 Region

EINTRITT FREI!

SAMSTAG SONNTAG 10 - 18 Uhr

21. & 22. OKT.

BAUMESSE HIRSCHAID
 im Energiepark Hirschaid Ortsmitte

Wir holen Ihr Altauto

Abmeldung gegen Gebühr. Seriös, mit Verwertungs-Nachweis.

Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334

LORENZ CONTAINERDIENST

Telefon 09134/909275

Blümlein

- * Naturfarben und biologische Dämmstoffe
- * natürliche Bodenbeläge (Parkett, Kork, Linoleum, Sisal) und Verlegung

Hausen, Heroldsbacher Str. 11b
Tel./Fax: 09191/33683
mobil: 0175/9218051

Gesundes Wohnen **AURO**
natürlich meine Welt

- * Verleih von Bodenschleif- und Poliermaschinen
- * Restaurationsbedarf
- * Abbeizen und

Holzwannebehandlung
Öffnungszeiten: Mo. 15 - 18 Uhr, Mi. 9 - 12 Uhr
Do. 9 - 12 und 15 - 18 Uhr, Fr. 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

Bestattungen

W. Opel GmbH

Ansprechpartnerin:
Daniela Engel

Bei einem Trauerfall zu Hause, im Krankenhaus oder Pflegeheim sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.

Telefon 09191 - 60 200

St.-Martin-Straße 4 · 91301 Forchheim · www.opel-bestattungen.de

- mit freundlicher und herzlicher Beratung zu allen Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge



AKTENVERNICHTUNG



Pssst... Das bleibt geheim!

Wir vernichten Ihre Akten nach höchsten Sicherheitsstandards gemäß BDSG-Richtlinien

www.fritsche-entsorgung.de
Telefon: 09191 / 72 31 - 0



SCHLUND STÜHLEIN KARL

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT

Stephanie Schlund Rechtsanwältin
Sylvia Stühlein Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht
Georg Karl Rechtsanwalt

Telefon: 09191 / 97 94 824

Hornschuchallee 12 91301 Forchheim

Filiale Forchheim

Angebot vom 12.10. – 16.10.2023

Nusschnecken

Wir backen's
Der Backladen

2 Stück

3,50 €

**Untere Kellerstr. 19
Tel. 09191/7166120**

**ERÖFFNUNG
UNSERES SHOWROOMS
IN HIRSCHAID
20.10.2023
10 BIS 18 UHR**

K. Kraus
Katharina Kraus

S. Kraus
Sebastian Kraus



**WIR HABEN AUCH
AM SONNTAG, DEN 22.10.2023,
ZUM HERBSTMARKT GEÖFFNET**

ARTIGNUM MÖBELMANUFAKTUR
HOLZ IST KUNST. INNENARCHITEKTUR

LINIE SEBIKA
FÜR DEIN ZUHAUSE GEMACHT

- Parkett
- Vinyl
- Laminat
- Terrassendielen
- Innentüren

Industriestraße 11a · 96114 Hirschaid - Öffnungszeiten:
Di-Do: 09:30 - 13:00 Uhr - Showroom geöffnet (ohne Beratung)
Fr: 13:30 - 18:00 Uhr - Showroom geöffnet (mit Beratung)
Sa: 09:30 - 15:00 Uhr - Showroom geöffnet (mit Beratung)
Außerhalb der Geschäftszeiten erreichen Sie uns gerne für eine persönliche Beratung unter: 0176.60 81 48 88

13 Monate alter grauer Schäferhundrüde
aus Kör- und Leistungszucht abzugeben.
Nähere Infos unter **0173/6824569**

Kaminöfen Schneiderbanger
Telefon 09191 3539900 Schloß Wiesenthau
Panoramaofen 1690 € Moderner Ofen 720 €



BENÖTIGEN SIE MEHR LICHT?
Wir sind geschult für den Einbau von Wohnraum- und Dachfenstern sowie Lichtkuppeln!

- BEDACHUNGEN
- BAUFLASCHNEREI
- HOLZBAUARBEITEN

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne!

09191 / 72 54 0
Sebald-Kopp-Str. 4 · 91301 Forchheim
www.daecher-schmidt.de



Sämtliche Garten-, Rasen-, Pflanz-, Pflaster-, Baumfäll- & Schneidearbeiten vom Fachmann
Telefon 0176-427 607 14



Gartengestaltung DIETSCH
Veilbronn 4 · 91332 Heiligenstadt

- Pflasterarbeiten
- Gartenpflege
- Natursteinmauer
- Bepflanzungen
- Terrassenbau
- Sichtschutz

Tel.: 09198-99 64 870
Mobil: 0176-44 55 02 50

www.gartengestaltung-dietsch.de

WIR ARBEITEN FÜR SIE!!!
+49 157 532 55 977
DACHDECKERBETRIEB SHVETS UG
haftungsbeschränkt



FORCHHEIM HAT JETZT EINE APP

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!



Laden im App Store **JETZT BEI Google Play** **Web-App unter meinort.app**

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!




www.meinort.app



Traumhafte Angebote zum Weltspartag.

Unser Highlight für Sie.

WeltspartagsDuo

Jetzt beraten lassen!

Termin sichern unter **09191 88-0** oder sparkasse-forchheim.de/wunschtermin



Sparkasse Forchheim



Weltspartag für den  Nachwuchs

Sparen, Geschenke & Angebote

vom 27. bis 31.10. in allen Geschäftsstellen



Wenn das gefüllte Sparschwein am Weltspartag mit in die Sparkasse kommt, gibt es ein Geschenk! Bitte das Sparbuch oder das Konto-Kärtchen mitbringen. Wir leeren die Spardose und übertragen das Geld aufs Konto. **Kein Konto? Wir haben einen Tipp!**

GiroYoung
Passt. Von Anfang an.